

Protokoll

19. Sitzung vom 11. April 2016

rsa

Seite 433

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 11. April 2016, 19.00 Uhr – 21.00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	33 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	Ernst Grand (berufliche Gründe) Angelo Minutella (private Gründe) Heinz Kundert, Stadtschreiber (Ferien)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme der Protokolle vom 14. Dezember 2015 und 18. Januar 2016
3. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014-2018
4. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission für die Amtsdauer 2014-2018
5. Weisung 11, vom 22. Februar 2016, Totalrevision der Zweckverbandsstatuten (alt Verbandsordnung) für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen
6. Finanz- und Entwicklungsplan (FEP) 2016-2020
7. Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. Juni 2015, überwiesen am 31. August 2015, betreffend Baurechtsverträge in Wädenswil; Beantwortung
8. Postulat der Grünen, vom 3. Dezember 2015, betreffend Aktualisierung Landschaftsentwicklungskonzept (LEK); Begründung
9. ~~Interpellation der FDP-Fraktion, vom 21. Januar 2016, zum Einsatz von Asylsuchenden und langfristig Arbeitslosen für allgemein sinnvolle Tätigkeiten zugunsten der Bevölkerung in Wädenswil; Begründung~~
10. ~~Interpellation der SVP-/BFPW-Fraktion, vom 26. August 2015, überwiesen am 28. September 2015, betreffend Submission Schulhaus Rotweg; Beantwortung~~
11. Postulat der Grünen, vom 9. Februar 2016, betreffend Steigerung der Energieholznutzung; Begründung
12. ~~Bericht zur Motion der CVP-, FDP-, GLP-, und SVP/BFPW-Fraktionen, vom 5. Juni 2015, begründet am 6. Juli 2015, überwiesen am 31. August 2015, betreffend einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte~~
13. Einbürgerungen:
 - ANDRIANI geb. Reudink Natalie, niederländische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Speerstrasse 29

- BECHER geb. Ritter Gertraud Angelika, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Obere Leihofstrasse 1
- TAKÁCS Péter István, ungarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Eintrachtstrasse 11
- KIRUBAKARAN geb. Theivendram Nizayini, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Apfelmatten 13
- MARZOCCHI David, italienischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Carmen Haydee MANDUJANO CESPEDES, italienische und peruanische Staatsangehörige, und den Kindern Maurizio Renzo und Alondra Carolina MARZOCCHI, beide italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Eintrachtstrasse 13
- MORINA geb. Hajrizi Violeta, mit ihrem Ehemann Idriz und den Söhnen Eldian und Edonis, alle kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Seehaldenweg 2
- VAN DER MERWE Léan, südafrikanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Weingartenstrasse 4

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig, am 1. April 2016, in der ZSZ amtlich publiziert.

Aufgrund der Abwesenheit von Ernst Grand wird das Traktandum 9, Begründung der Interpellation der FDP-Fraktion, zum Einsatz von Asylsuchenden und langfristig Arbeitslosen für allgemein sinnvolle Tätigkeiten zugunsten der Bevölkerung in Wädenswil, auf die nächste Sitzung verschoben.

Auf Anfrage gibt es keine Einwände gegen die Traktandenliste.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter begrüsst zur Sitzung. Speziell begrüsse sie das neue Gemeinderatsmitglied Michael Weiss, GLP. Entschuldigt für die heutige Sitzung hätten sich Ernst Grand, FDP, Angelo Minutella, GLP, und Stadtschreiber Heinz Kundert.

Auf dem Pult fänden die Ratsmitglieder den Geschäftsbericht der Stadt Wädenswil 2015 sowie die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund. Die Verordnung ersetze die bestehende Verordnung unter 11.5.

Verabschiedung von Jonas Rickli, GLP, aus dem Gemeinderat

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter teilt mit, dass Jonas Rickli per Ende März 2016 aus dem Gemeinderat zurückgetreten, für die Verabschiedung heute aber abwesend sei. Bei den Erneuerungswahlen 2014 sei er neu in den Gemeinderat gewählt worden. Seit 2014 sei er Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewesen. Sie wünsche ihm alles Gute.

1.1 Eingänge

- Protokolle der GR-Sitzungen vom 14. Dezember 2015 und 18. Januar 2016
- Schriftliche Anfrage der SVP/BFPW-Fraktion vom 3. Februar 2016, betreffend P + R in Wädenswil
- Schriftliche Anfrage der SVP/BFPW-Fraktion, vom 7. Februar 2016, betreffend öffentlicher Parkplätze bei der „Sonne“ bzw. Parkausweis für städtische Angestellte
- Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion, vom 17. März 2016, betreffend Gestaltung Tempo-30-Zone
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage, vom 11. Februar 2016, der SVP/BFPW-Fraktion betreffend P + R in Wädenswil
- Bericht und Antrag zur Weisung 11, vom 22. Februar 2016, Totalrevision der Zweckverbandsstatuten (alt Verbandsordnung) für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen

1.2. Überweisungen

Keine.

1.3 Wahl eines Ersatz-Stimmenzählers

Aufgrund der Abwesenheit des 1. Stimmenzählers Ernst Grand, FDP, muss ein Tagesstimmenzähler gewählt werden. Vorgeschlagen wird Christian Nufer, FDP. Der Vorschlag wird nicht erweitert. Die vorgeschlagene Person wird als gewählt erklärt.

2. Abnahme der Protokolle vom 14. Dezember 2015 und 18. Januar 2016

Die Protokolle der Sitzungen vom 14. Dezember 2015 und 18. Januar 2016 werden genehmigt.

16.04.41

3. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014-2018

Die einstimmige IFK schlägt **Pierre Rappazzo, GLP**, vor. Er wird ohne Erweiterung und Auszählung als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Ersatz für den zurückgetretenen Gemeinderat Jonas Rickli, GLP) für den Rest der Amtsdauer als gewählt erklärt.

16.04.43

4. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission für die Amtsdauer 2014-2018

Die einstimmige IFK schlägt **Michael Weiss, GLP**, vor. Er wird ohne Erweiterung und Auszählung als Mitglied der Raumplanungskommission (Ersatz für den in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gewählten Gemeinderat Pierre Rappazzo, GLP) für den Rest der Amtsdauer als gewählt erklärt.

34.00

5. Weisung 11, vom 22. Februar 2016, Totalrevision der Zweckverbandsstatuten (alt Verbandsordnung) für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen

Auf Nachfrage von **Gemeinderatspräsidentin Monika Greter** wird auf die Eintretensdebatte verzichtet.

Detailberatung:

Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Christina Zurfluh Fraefel, SVP, sagt, dass der Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat wie folgt laute:

1. Die neuen Zweckverbandsstatuten vom 4. Februar 2016 (alt Verbandsordnung) werden genehmigt.
2. Die Zweckverbandsstatuten werden nach der Zustimmung aller Bezirksgemeinden auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
3. Die Betriebskommission des Zweckverbands wird ermächtigt, redaktionelle resp. geringfügige Änderungen, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Die Geschäftsleitung des Zweckverbands wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Weisung 11 sei der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission am 10. März 2016 durch Stadtrat Ernst Brupbacher vorgestellt worden. Es sei ihm dabei ein Anliegen gewesen, dass sie mit dem Wädenswiler Parlament nicht wieder das Schlusslicht im Bezirk bilden würden, wie es beim Zweckverband Zivilschutz passiert sei. Ein Dank gehe an dieser Stelle an ihn und die Verantwortlichen.

Ein kurzer Rückblick: 1964 sei der Zweckverband gegründet worden und damals dabei gewesen seien 10 Bezirksgemeinden (ohne Kilchberg und Adliswil). Das Ziel sei die Schliessung der offenen Abfalldeponien im Bezirk gewesen. 1968 sei die Kehrichtverwertungsanlage - kurz KVA - im Kniebrechetobel in Horgen in Betrieb genommen worden und zugleich sei Kilchberg dem Zweckverband beigetreten. Bis heute seien es 11 Gemeinden mit über 100'000 Einwohnenden.

Die heutige Organisation sehe so aus:

Die Abgeordnetenversammlung (AV) sei das oberste Organ mit 23 Mitgliedern. Pro 5'000 Einwohner gebe es einen Sitz, jedoch maximal 3 Sitze pro Gemeinde. Das Präsidium habe ein Exekutivmitglied der Gemeinde Horgen, aktuell sei dies Gemeindepräsident Theo Leuthold.

Die Betriebskommission (BK) habe 7 Mitglieder; es seien Exekutivmitglieder der grössten Gemeinden. Ihre Hauptaufgabe sei die Vorbereitung der Geschäfte für die Abgeordnetenversammlung. Für die Stadt Wädenswil erledige dies Stadtrat Ernst Brupbacher.

Der Technische Ausschuss (TA) unterstütze die Betriebskommission in fachlichen Fragen und bestehe aus Mitarbeitenden der Verwaltung der angeschlossenen Verbandsgemeinden. Für Wädenswil übernehme Rolf Baumbach als Leiter Werke diese Aufgabe.

Die KVA Horgen habe eine Geschäftsleitung mit Verwaltung und einen Schichtbetrieb rund um die Uhr während 365 Tagen. Das ergäben über 8'000 jährliche Betriebsstunden inkl. Instandhaltung, Abfallannahme, Sonderabfallstelle und regionale Tierkörpersammelstelle.

Sie von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission - sie als Präsidentin zusammen jeweils mit einem Mitglied aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission - seien schon seit mehreren Jahren für die finanzpolitische Revision verantwortlich. Ursprünglich sei es so gewesen, dass diese Revision abwechselnd von den beteiligten Gemeinden durchgeführt worden sei. Da sie eine qualitativ zufriedenstellende Arbeit abgeliefert hätten, seien sie angefragt worden, diese Revision regelmässig durchzuführen. Die Verbandsgemeinden seien damit einverstanden gewesen und so sei ihnen diese Tätigkeit bis zum heutigen Tag geblieben und so hätten sie auch einen regelmässigen Austausch mit der KVA oder eben dem Zweckverband Horgen (ZVHo), wie es offiziell heisse. Die finanztechnische Revision sei früher durch das Gemeindeamt Zürich (GAZ) und neu seit diesem Jahr durch die Firma Revipro durchgeführt worden.

Zur Anlage selber: Im Jahr 1991 sei eine zweite Ofenlinie gebaut worden und bereits im Jahr 2012 sei die Wende gekommen: Das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) habe die Kapazitäten von 2012 bis 2035 geplant und habe dem Weiterbetrieb bis 2030 am Standort Horgen zugestimmt. Es habe eine Energieeffizienz-Steigerung verlangt, die Reduktion auf eine Ofenlinie und die Halbierung der 60'000 Jahrestonnen auf 30'000 Tonnen pro Jahr.

Die neuen Ziele seien wie folgt definiert worden: Ein Weiterbetrieb bis 2030, dabei würden 2'200 Wohneinheiten mit der Fernwärme versorgt; die zweite Ofenlinie müsse mit innovativer Feuerung aufgerüstet werden, ein Trockenaustrag für die Kehrreichtschlacke zur Rückgewinnung der noch enthaltenen Metalle und eine neue Rauchgasreinigung müssten installiert werden.

Mit Investitionen von CHF 27.5 Mio. seien die gesteckten Ziele erreicht worden. Die Eigenmittel des Zweckverbands seien so nicht für den Rückbau der Anlage fürs 2018 verwendet worden, sondern für den Umbau im 2015. Die Kapazität des neuen Ofens liege bei 35'000 Jahrestonnen und produziere Strom und Fernwärme auf dem neusten Stand der Technik.

Am 21. Februar 2013 habe Adliswil ein Beitritts-gesuch eingereicht und seit dem 1. Januar 2014 liefere Adliswil den Hauskehricht nicht mehr nach Zürich, sondern - auch ohne Mitgliedschaft - nach Horgen. Im Oktober 2013 hätten das AWEL und die Abgeordnetenversammlung das Gesuch bewilligt. Seit 1. Januar 2016 würden in Adliswil die offiziellen Gebührensäcke und Sperrgutmarken des Bezirks verwendet.

Ab 2017 sollten alle Bezirksgemeinden Mitglied des Zweckverbandes für Abfallverwertung sein. Die Abgeordnetenversammlung habe am 30. Oktober 2014 beschlossen, dass Adliswil keinen finanziellen Einschuss an die erfolgten Investitionen leisten müsse. Bei einer Auflösung des Zweckverbands würde Adliswil aber auch nicht beteiligt.

Neue Statuten brauche es, da das AWEL ursprünglich vorgesehen habe, die KVA in Horgen nur noch bis ins 2018 zu betreiben. Die neue Kantonsverfassung vom 1. Januar 2006 habe damals eine marginale Anpassung der Verbandsordnung der KVA Horgen verlangt. In Anbetracht der geplanten Schliessung sei damals auf eine Totalrevision verzichtet worden. Aufgrund der neuen Ausgangslage sei es notwendig geworden, neue Zweckverbandsstatuten aufzusetzen. Diese würden auf den Musterstatuten des Gemeindeamts des Kantons Zürich basieren.

Am 4. Februar 2016 habe die Abgeordnetenversammlung die neuen Zweckverbandsstatuten zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet. Nach der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bis Mitte dieses Jahres werde der Regierungsrat noch darüber befinden müssen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der Verbandsordnung aus dem Jahr 2010 sähen wie folgt aus:

Aufbau nach kantonalen Musterstatuten für Zweckverbände und Aufnahme der Stadt Adliswil, neue Zusammensetzung des Verbands und der Delegiertenversammlung (vormals Abgeordnetenversammlung). Auch werde der neue Verbandszweck definiert und die Grundsatzbestimmung für eine mögliche Aufnahme von weiteren Gemeinden. Darin seien auch die neuen finanziellen Kompetenzen der Geschäftsleitung, der Betriebskommission, der Delegiertenversammlung sowie der Stimmberechtigten geregelt. So habe die Geschäftsleitung neu eine Finanzkompetenz von bis zu CHF 100'000.-, was bei KVA's durchaus üblich sei, wie ihnen versichert worden sei. Neu gebe es für 7'000 Einwohner einen Delegierten (vorher 5'000) mit der bisherigen Beschränkung auf max. 3 Sitze pro Gemeinde. Gemeindezusammenschlüsse würden keine neuen Statuten aufgrund einer offenen Formulierung bedingen. Der Technische Ausschuss werde nicht mehr aufgeführt, aber punktuell immer noch beigezogen. Die Betriebskommission delegiere Aufgaben und Finanzkompetenz an die Geschäftsleitung. Die Funktion der RPK werde von den kantonalen Musterstatuten übernommen. Artikel 42 und 49 würden die Beziehungen von Adliswil regeln. Die thermische und elektrische Energielieferung an die Gemeinde Horgen werde neu mit einem separaten Vertrag zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Horgen direkt geregelt.

Die Inkraftsetzung sei für den 1. Januar 2017 vorgesehen. Vorgängig brauche es dafür die Zustimmung aller 12 Gemeinden und des Regierungsrats.

Schlussbemerkung

Die in der Weisung 11 des Stadtrats aufgeführten neuen Zweckverbandsstatuten würden auf den Musterstatuten des Gemeindeamts des Kantons Zürich basieren. Am 22. Oktober 2015 habe das kantonale Gemeindeamt - unter Berücksichtigung der Vernehmlassung des AWEL - zum eingereichten Entwurf der revidierten Statuten Stellung genommen. Die Abgeordnetenversammlung habe die neuen Zweckverbandsstatuten anlässlich der Versammlung vom 4. Februar 2016 zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet. Diese würden abschliessend noch der Genehmigung durch den Regierungsrat bedürfen. Sie hätten deshalb darauf verzichtet, die einzelnen Artikel im Bericht und Antrag nochmals separat aufzuführen. In der Weisung seien diese bereits enthalten.

Der Idee, den Zweckverband in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, um dann eine Dividende ausschütten zu können, werde von einer Mehrheit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission nicht unterstützt, da zum heutigen Zeitpunkt kein ersichtlicher Nutzen daraus entstehe. Zudem sei ihnen von der technischen Revisionsstelle mitgeteilt worden, dass dies aus rechtlicher Sicht nicht möglich wäre, da eine KVA von öffentlichem Interesse sei.

Vorbehältlich allfälliger Anträge dürfe sie im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und der gesamten SVP/BFPW-Fraktion Zustimmung zu diesem Geschäft bekannt geben.

Walter Münch, FDP, teilt mit, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Weisung 11 sei und die Anträge des Stadtrats und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Totalrevision der Zweckverbandstatuten unterstütze.

Speziell erwähne er den Beschluss des Stadtrats vom 22. Februar 2016 zu dieser Weisung. In diesem Beschluss rege der Stadtrat an, dass die Betriebskommission des Zweckverbands mittelfristig eine alternative Rechtsform prüfe, z.B. eine Aktiengesellschaft im Eigentum der Gemeinwesen. Die FDP begrüsse diese Anregung des Stadtrats. Sie sei der Meinung, dass bei der Überarbeitung der Zweckverbandstatuten die Chance verpasst worden sei, andere Rechtsformen zu prüfen und die Vor- und Nachteile abzuwägen.

Auch gebe es aus seiner Sicht kein einheitliches Entsorgungs- und Recyclingkonzept für die Verbandsgemeinden. So werde zum Beispiel in Horgen die Sammelstelle für Sonder- und Spezialabfälle vom Zweckverband betrieben. In Wädenswil hingegen werde die Hauptsammelstelle im Rütibüel von den Werken betrieben und sei Teil der Rechnung und des Investitionsbudgets der Stadt Wädenswil. Auch würden Einwohner von Nachbarkantonen ihren Abfall zu den gleichen Konditionen in Wädenswil entsorgen wie Wädenswiler oder andere Verbandsmitglieder. Es wäre prüfenswert gewesen, ob die Hauptsammelstelle Rütibüel in die Verantwortung des Zweckverbands hätte überführt werden können.

Positiv zu erwähnen sei, dass der Zweckverband Finanzierungsbeiträge an öffentliche und private Bauherren für die Erstellung von Unterflurcontainern entrichtete. Zudem werde ein kostenloser Umweltunterricht für Schulen und Kindergärten angeboten. Sie würden hoffen, dass die Schulen in Wädenswil dieses Angebot noch vermehrt nutzen würden.

Rita Hug, Grüne, sagt, dass die Grünen der Überzeugung seien, dass die Weiterbetreibung der KVA Horgen sinn- und zweckvoll sei. So könnten regional anfallende Abfälle auch regional verwertet und die freigesetzte Energie für Strom und Heizwasser ökologisch genutzt werden. Arbeitsplätze würden in Horgen erhalten bleiben. Ein schöner Nebeneffekt sei, dass es genügend Mittel habe, um die Unterflurcontainer weiter auszubauen. Auch die Revision der Statuten würden die Grünen als korrekt und sinnvoll betrachten. In diesem Sinne stimme die Fraktion der Grünen dieser Weisung zu.

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher sagt, dass er vorerst der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission unter der Leitung von Christina Zurfluh Fraefel für den guten Austausch, die interessante Diskussion um die Geschichte, den Fortbestand und natürlich die neuen Zweckverbandsstatuten für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen danke. Die Thematik und der Verlauf der Sitzung vom 10. März 2016 widerspiegle sich wortwörtlich im Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Er habe den Voten und dem Bericht nichts beizufügen und hoffe auf eine klare Zustimmung zur Totalrevision der Zweckverbandsstatuten für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter wiederholt nochmals die Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Die einstimmige Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 11 ist einzutreten.
2. Dem Antrag des Stadtrats ist zuzustimmen und die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten (alt Verbandsordnung) für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen ist zu genehmigen.

Schlussabstimmung (fakultatives Referendum)

Der Rat stimmt der Weisung 11 mit 32:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

10.08

6. Finanz- und Entwicklungsplan (FEP) 2016-2020

Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Christina Zurfluh Fraefel, SVP, führt aus, dass die Exekutive ihnen mit dem FEP die geplante Marschrichtung für die Jahre 2016-2020 aufzeige. Dieser sei der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission am 5. November 2015 von Stadtpräsident Philipp Kutter, Stadtrat Peter Schuppli und Ralph Ruoss, ehemaliger Leiter Finanzen, vorgestellt worden. Dafür bedanke sie sich im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission bei allen drei Herren.

Bei der Einleitung des FEP heisse es im letzten Abschnitt: „Mit der Kenntnisnahme durch das Parlament entsteht im politischen Sinne Verbindlichkeit für Behörde und Verwaltung.“

Nachdem sie das bereits früher erfolglos moniert und sich mehrere Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an dieser Formulierung gestossen hätten, hätten sie das durch das Gemeindeamt Zürich prüfen lassen. Dieses sei zum Schluss gekommen, dass die Formulierung „Verbindlichkeit“ allenfalls zu stark sei und zu Missverständnissen führen könne. Somit einmal mehr der Hinweis, dass mit dem FEP keine rechtliche Verbindlichkeit entstehe.

Der FEP sei gemäss Stadtrat auf eine längerfristige Planung angelegt. Grundlage dafür sei das jährliche Budget. Ziel sei gewesen, das Investitionsprogramm auf Herz und Nieren auf das absolut Nötigste zu prüfen. Es sei um die Aufrechterhaltung und Sicherstellung der städtischen Infrastruktur gegangen. Der FEP basiere auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 84%. Mit dieser Zielsetzung wolle die Stadt mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung erzielen.

Der Stadtrat habe sich auf ein Investitionsvolumen von CHF 85.8 Mio. geeinigt. Das entspreche einem jährlichen Durchschnitt von CHF 17.2 Mio. Die Nettoverschuldung per Ende 2020 werde sich auf knappe CHF 60 Mio. belaufen; das entspreche 96.5% der einfachen Staatssteuer. Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad steige von 59.1% (Hochrechnung) auf 82.4%. Wädenswil befinde sich nach wie vor in einer Hochinvestitionsphase und ein Ende sei nach wie vor nicht absehbar.

Bei den ordentlichen Steuern werde mit zusätzlichen CHF 6.5 Mio. gerechnet; es werde eine jährliche 1%-ige Besoldungsentwicklung sowie eine Einwohnerzunahme angenommen. Dies ohne Annahme einer Eingemeindung von Schönenberg und Hütten. Der Stadtrat rechne mit einer Änderung der Bevölkerungsstruktur, was ebenfalls zu Steueraufkommenserträgen führen sollte. Dies wiederum könne allerdings zu einem tieferen Finanzausgleich führen, da dieser abhängig von der Entwicklung des Kantonsmittels sei. 2016 erhalte die Stadt Wädenswil voraussichtlich einen Ressourcenzuschuss von CHF 7.1 Mio., wovon CHF 1.4 Mio. an die Schule, spreche an die Oberstufenschule OSW gehe.

Die Schulinfrastrukturen seien bei den Investitionen führend, wie auf Seite 12 des aktuellen FEP entnommen werden könne. Meistens sei der Bedarf unbestritten, die Umsetzung allerdings sehr. Dass es auch anders gehe, zeige beispielsweise Adliswil. Dort würden keine Schul-Monumental-Bauten mehr für die Ewigkeit geplant, sondern es würden einfachere und flexible Lösungen angestrebt. Das wäre auch in Wädenswil einen Gedanken wert.

Und wenn man sich dann auch noch Gedanken über mögliche Gemeindefusionen oder über die Einführung von HRM2 mache, die aufs 2019 angedacht sei, werde schnell klar, dass es eine Neuauflage des FEP geben werde. Darum wolle sie nicht noch länger werden, stehe doch das Wichtigste im Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Der Gemeinderat stimme über die Eckwerte ab und der übrige FEP werde nur diskutiert. Die wichtigsten Punkte im FEP seien:

1. Selbstfinanzierungsgrad

Prognostiziert werde ein Selbstfinanzierungsgrad beim Verwaltungsvermögen von insgesamt 50% und in den gebührenfinanzierten Bereichen von 100%. Diese Kennzahl hänge enorm vom Zeitpunkt der Investitionen ab und darum sei dieser Eckwert für sie von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission so kaum aussagekräftig.

2. Steuerfuss

Der Steuerfuss sei von 95% (im 2007) auf 84% gesenkt worden und dort wolle der Stadtrat ihn auch belassen. Das sei weiterhin wichtig für das Gewerbe und für die Bürger und Bürgerinnen und unterstütze die Attraktivität des Standorts Wädenswil.

3. Investitionen

Es seien Investitionen von CHF 21.9 Mio. für gebührenfinanzierte Projekte und CHF 63.9 Mio. für steuerfinanzierte Projekte geplant, das ergebe ein Total von CHF 85.8 Mio. Diese Investitionen in das Verwaltungsvermögen plus CHF 5.1 Mio. ins Finanzvermögen ergäben ein Total von CHF 90.9 Mio. Für eine Mehrheit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission seien diese gut CHF 90 Mio. zu hoch, da aus Investitionen bekanntlich immer Abschreibungen resultieren und diese wiederum die laufenden Rechnungen belasten würden.

Empfehlungen

Die Empfehlungen von ihrer Seite für einen aussagekräftigeren, verständlicheren FEP hätten sie bereits mehrmals erwähnt. Nachdem ihnen der Stadtrat zugesagt habe, dies im nächsten FEP auch wirklich umzusetzen, verzichte sie darauf, alles nochmals aufzuzählen. Auf Seite 10 des FEP fänden sie die mittelfristigen, politischen Schwerpunkte. Was aber immer noch fehle sei ein Leitbild mit einer Mission/Vision wohin die Reise der Stadt gehe. Wie sehe der Stadtrat die Entwicklung von Wädenswil auf einer längerfristigen Zeitachse oder was wäre der Idealzustand der Stadt Wädenswil in Zukunft? Das sei doch dasjenige, das von einem Kapitän mit seiner Mannschaft erwartet werde, die am Steuerruder sitze; nämlich Weitblick. Kurzfristig würden sie jetzt zuerst einmal auf den Stadtrat zählen, dass er die Ausgabendisziplin zuoberst auf seiner Agenda habe.

Seitens der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sowie der SVP/BFPW-Fraktion werde beantragt, auf den FEP 2016–2020 einzutreten.

Antrag

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt, gestützt auf Art. 25a der Gemeindeordnung, folgende finanzpolitischen Eckwerte für die Planungsperiode 2016-2020 zu genehmigen:

1. Die gebührenfinanzierten Betriebe; es sind dies Erdgas-/Wasserversorgung, Entsorgung und Recycling, Energiedienste und Abwasseranlagen mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% - mittelfristig - darunter verstehen wir 3-5 Jahre.
2. Das Verwaltungsvermögen insgesamt mit einem Selbstfinanzierungsgrad als Ziel von 50%
3. Eine Nettoverschuldungsgrenze von 100% der einfachen Staatssteuer gemäss Ziffer 6.5 des FEP. Diese liegt bei rund CHF 61.9 Mio.

Den übrigen FEP-Bericht nimmt die Kommission zur Kenntnis.

Christoph Lehmann, SVP, bedankt sich für die Erarbeitung des Finanz- und Entwicklungsplans 2016-2020. Dieser Plan solle mutmassliche Ausgaben für Investitionsvorhaben jeglicher Art für die nächsten fünf Jahre aufzeigen. Das Rechnungsergebnis - heute stark minus -

solle auf eine positive Null gedreht werden. Wie das umgesetzt werden könne, zeige der FEP. Positiv falle auf, dass Mehreinnahmen von CHF 6.5 Mio. für ordentliche Steuern I+II, CHF 1.7 Mio. für Vermögenserträge und CHF 3.4 Mio. für Entgelte in der Summe zu CHF 16.5 Mio. höheren Einnahmen führen würden. Die Ausgaben von CHF -2.3 Mio. Sachaufwand, CHF -0.7 Mio. Zinsen, CHF 6.3 Mio. übriger Aufwand würden in der Summe zu nur CHF 3.6 Mio. höheren Ausgaben führen.

Wädenswil werde im Zeitraum 2016-2020 aus Sicht Einnahmen minus Ausgaben ein Bruttoergebnis von CHF 12.9 Mio. erwirtschaften. Sie kennten die Mechanismen von Investitionen in Sachanlagen. Diese würden zu Abschreibungen, Zinszahlungen, Minderung von Eigenkapital etc. führen.

Bei Gesamtinvestitionen von CHF 85.8 Mio. wären dies: Verminderung des Eigenkapitals von heute knapp CHF 50 Mio., auf CHF 38 Mio. oder 21%. Die Nettoverschuldung steige von CHF 17 Mio. auf CHF 60 Mio. respektive die Schuld pro Einwohner stiege von knapp minus CHF 800.- auf minus CHF 2'687.-. Nur alleine der steuerfinanzierte Bereich benötige CHF 57.4 Mio. Wenn diese Zahl als 100% bezeichnet werde, verschlinge die OSW 25% mit CHF 14.4 Mio. Hier müsse präzisiert werden, dass CHF 12.5 Mio. in den Neu- und Ersatzbau Rotweg fliessen und damit unantastbar seien. Die Primarschule brauche CHF 32.8 Mio., das entspreche 57%. Die Bildung alleine verbrauche damit CHF 47.2 Mio. oder 82% des steuerfinanzierten Bereichs.

Jetzt würden einige meinen: Wädenswil sei eine Bildungsstadt und müsse sich das leisten können. Andere würden sagen: Mit Investitionen in Wand, Dach und Halle eines Schulhauses lerne noch kein einziges Kind Rechnen, Lesen und Schreiben. Fast jeden Tag könne man vielversprechende positive Meldungen über „Wandel in der Schulorganisation“ und/oder „Veränderung der Lernkultur“ lesen und/oder hören. Aber wie sehe es aus mit einem Schulhausneubau? Am 18. März 2016 habe die Zürichsee-Zeitung vermeldet: „Trotz Geburtenboom begräbt Adliswil die Pläne für ein neues Schulhaus.“ Da sei von Holzkonstruktion, Modularanfertigung, Massbau, leicht, schnell gebaut, flexibler einsetzbar etc. die Rede. Ihr Thema - super - extraordinär. Auf diesen Zug müssten sie aufspringen.

Die SVP unterstütze politische Schwerpunkte „Bereitstellen und Unterhalten von zeitgemässer Infrastruktur“. Besonders wollten sie präzisieren und betonen „zeitgemäss“. Sie würden noch einen Schritt weiter gehen als die Parteikollegen der FDP und würden eine Halbierung der Investitionskosten im steuerfinanzierten Bereich fordern. Er danke für die Unterstützung der Wohlfühlstrategie und die Aufmerksamkeit.

Walter Münch, FDP, teilt mit, dass sie gehört hätten, dass grosse Veränderungen anstünden wie HRM2, Eingliederung der Oberstufe und die Eingemeindung von Schönenberg und Hütten. All diese Veränderungen würden den FEP unsicher machen und es gebe sicher neue Varianten, die durchgerechnet werden müssten.

Auch die FDP glaube - man habe es gehört in dieser Zeit mit Unsicherheiten und Veränderungen - dass CHF 90 Mio. Investitionen extrem hoch seien und sie sich das als Stadt und Steuerzahler nicht leisten könnten.

Die FDP hätte eine Priorisierung der verschiedenen Projekte erwartet, die je nach Finanzlage realisiert, auf später verschoben, gekürzt oder ersatzlos gestrichen würden.

Die FDP unterstütze das Ziel des Stadtrats, den Steuerfuss der Stadt bei 84% zu belassen. Dies sei aber nicht die ganze Wahrheit, da mit den bereits beschlossenen und weiteren Steuerfusserhöhungen der OSW sich die Steuerbelastung für die Wädenswiler trotzdem erhöhen werde. Dies widerspreche dem Leitgedanken des Stadtrats. Auf Seite 28 des FEP heisse es: „Wädenswil strebt einen langfristig stabilen Steuerfuss im vordersten Drittel der Zürcher Gemeinden an.“ Er denke, das sei ein grosses Ziel, aber es könne erreicht werden.

Als sehr optimistisch würden sie die Prognosen der Stadt für die Steuereinnahmen der Jahre 2019 und 2020 einschätzen. Diese müssten primär von privaten Personen getragen werden, da die Steuereinnahmen von Juristischen Personen abnehmend seien und Abgänge nicht durch Neuansiedlungen wettgemacht werden könnten.

Aufgrund der vorliegenden finanziellen Eckdaten nehme die FDP den FEP mit grosser Besorgnis zur Kenntnis und werde nur den wirklich nötigen Investitionen und Projekten zustimmen.

Rita Hug, Grüne, teilt mit, dass die Fraktion der Grünen den Finanz- und Entwicklungsplan mit sehr grosser Besorgnis zur Kenntnis nehme. In all den letzten Jahren sei mit den Steuer-senkungen auf sehr viele Einnahmen verzichtet worden. Das könne sie und die Fraktion absolut nicht verstehen. Im FEP könne man lesen, dass die Hochinvestitionsphase seit 12 Jahren andauere und weiter andauern werde. Trotzdem sei der Stadtrat nicht gewillt, etwas an dieser hausgemachten Negativspirale zu ändern. Unverständlich für sie. Im Gegenteil. Wichtige Investitionen würden noch weiter hinausgeschoben. Der Stadtrat erstarre in seiner Misere und verschlimmere so die aktuelle Situation und vor allem die der Nachkommen. Das einheimische Gewerbe werde verunsichert, die Wirtschaft verliere an Schwung. Das sei unverantwortlich, kurzsichtig und leichtsinnig.

Sie würden sich wünschen, dass der Stadtrat und Gemeinderat aus dieser Starre erwache und die Verhinderungspolitik endlich beende und Mut und Optimismus Platz mache.

Volkan Dogu, CVP, sagt, dass die CVP für einen ausgeglichenen Haushalt sei. Das hätten sie bereits mehrmals gefordert. Das Ziel für sie sei, zuerst sich darum zu bemühen, das Investitionsvolumen zu reduzieren. Wenn dies trotz aller Anstrengungen nicht möglich sei, würden sie in letzter Konsequenz eine Steuererhöhung nicht ausschliessen.

Christian Gross, SP, teilt mit, falls er das erste Mal in den drei Jahren seit er im Gemeinderat sei annähernd seine Redezeit ausschöpfe, es überhaupt nicht daran liege, dass er ein langweiliger „Laferi“ geworden wäre, sondern daran, dass der FEP aus Sicht der SP diverse Probleme aufweise. Die grössten vier wolle er kurz erwähnen.

1. Alle hier wüssten, dass die SP vor kurzem eine Initiative für günstigen Wohnraum zur Abstimmung gebracht habe. Der Stadtrat habe diese leider erfolgreich unter anderem mit

dem Argument bekämpft, dass er bereits viel unternahme, was schön sei, und auch plane weitere drei Millionen einzusetzen. Nach der Abstimmung schein das nun leicht anders zu sein. Jedenfalls seien die drei Millionen so im FEP direkt nicht auffindbar.

2. Auch bei der Alterssiedlung „Bin Rääbe“, die schon seit Jahren Thema sei, werde nach dem Motto „was man heute kann verschieben, verschiebe gleich auf übermorgen“ vorgegangen. Obwohl die Sanierung mit den Jahren nicht billiger werde, sei sie trotzdem nicht innert der nächsten vier Jahre geplant. So blieben für die betagten Personen weiterhin die sehr veralteten Nasszellen in desolatem Zustand bestehen.
3. Das nächste Problem sei die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads. Die Berechnung sei eher mathematischer Natur. Die Frage sei, wie dies erläutert werde, ohne dass die Hälfte der Besucher in Tiefschlaf versetzt würden. Er habe sich dann für die Farbenlehre entschieden. Statt Jahr sage er Farbkübel. Wenn drei tiefrote Farbkübel genommen werden und diese mit einem Kübel schönem kräftigen Gelb gemischt werde, was komme heraus? Der Stadtrat sage ein dunkles orange. Die Finanzlage sei zwar bedenklich aber noch nicht im roten Bereich. Das töne gut und logisch. Der Stadtrat vergesse aber bequemerweise, dass die Farbkübel nicht alle gleich gross seien. Wenn genauer hingeschaut werde, sehe man, dass der gelbe Farbtopf im Jahr 2020 eher ein kleines Becherli sei und kaum Kraft habe, den Selbstfinanzierungsgrad stark aufzuhellen. Die Finanzlage bleibe also tief rot. Ein Jahr mit CHF 24 Mio. Nettoinvestitionen könne nicht einfach mit einem Jahr mit CHF 4.5 Mio. Nettoinvestitionen gleichgesetzt und dann der Durchschnitt berechnet werden. Ein Beispiel zu welchen Probleme dies führe, sei im Bericht und Antrag aufgelistet und von Christina Zurfluh Fraefel erwähnt worden. Ein weiteres Problem mit der Selbstfinanzierung sei natürlich, dass der gebühren- und steuerfinanzierte Bereich im FEP nicht systematisch getrennt ausgewiesen würden und der gebührenfinanzierte Bereich, der immer 100% habe, das Bild wieder beschönige.
4. Walter Münch habe das nächste Problem bereits erwähnt. Dies seien die generellen Annahmen zur Entwicklung der Finanzen. Das Einkommen der Leute solle steigen, aber beim städtischen Personalaufwand müsse im Gesamten doch eine Kürzung herangebracht werden. Es sollen mehr Menschen nach Wädenswil ziehen und es solle gleichzeitig weniger Gesamtaufwand geben. Die Steuerkraft solle steigen, der Finanzausgleich aber konstant bleiben. Er wolle nicht sagen, dass all die Annahmen unsinnig oder sogar falsch seien. Es falle aber auf, dass es jedes Mal Richtung positiv gehe. Wenn dann die eine oder andere Fehlentwicklung nicht ganz so positiv herauskäme, könne es in zwei bis drei Jahren ein böses Erwachen geben.

Als er den FEP das erste Mal gelesen habe, sei bei ihm das Gefühl aufgekommen, dass der Stadtrat im allerersten Entwurf einfach den Steuerfuss bei 84% festgesetzt bzw. festgeschrieben habe. Darum werde dieser auch nie diskutiert, thematisiert oder hinterfragt. Die anderen Zahlen würden so hineingefügt, dass es irgendwie passe. Die Frage sei, wem das helfe. Nochmal das Beispiel der Selbstfinanzierung. Die Stadt habe CHF 43 Mio. Gesamtcashflow ausgewiesen bei CHF 86 Mio. Nettoinvestitionen insgesamt über vier Jahre. Im Kopf sei das ganz einfach und sollte ca. 50% Selbstfinanzierung geben, wenn über alle Jahre gerechnet werde. Da der Stadtrat jedoch mit den einzelnen Jahren rechne und den komischen

Durchschnitt nehme, komme er auf 82.4%. Die Frage stelle sich, wie der FEP so noch ein Planungsinstrument sein könne.

Christine Merseburger, EVP, sagt, dass die EVP/EDU-Fraktion festhalte, dass der FEP eine Absichtserklärung des Stadtrates sei. Sie danke dem Stadtrat für seine Arbeit und unterschiebe ihm den guten Gedanken. Der FEP sei auf Papier gedruckt, weil er nicht in Stein gemeisselt sei. Das sei gut so. Viele Problemfelder seien schon erwähnt und diskutiert worden. Ganz allgemein sei es richtig, dass sehr viele Projekte geplant seien und sehr viel Geld investiert werde. Es sei auch richtig, dass sehr viele Projekte die Schule betreffen würden, doch sie frage sich, ob dies so schlimm sei, wenn für die Schule viel Geld ausgegeben werde. Sie mache darauf aufmerksam, dass viele der Investitionen - man habe es bereits gehört - schlicht und einfach notwendig seien und nicht in die ferne Zukunft verschoben werden könnten. Daher seien sie auch der Meinung, dass es ein schönes Ziel sei, den Steuerfuss bei 84% zu belassen. Doch sollte überdacht werden, ob ihnen eine gut funktionierende Stadt mit eventuell Schönenberg und Hütten, modernen Alterswohnungen und funktionellen Schulhäusern usw. nicht 1 bis 2 Steuerprozent mehr wert seien.

Pierre Rappazzo, GLP, sagt, dass die Grünliberalen es ein wenig anders sähen als ihre Grünen Brüder und Schwestern. Aus ihrer Sicht fehle dem FEP ein Bezug zur bürgerlichen Politik. Bürgerliche Politik sei: tiefe Steuern, Privat statt Staat und Schutz des privaten Eigentums. Während sich die bürgerlichen Kräfte im Parlament organisieren und den bürgerlichen Werten zum Durchbruch verhelfen würden, scheine der Stadtrat am Gängelband der Verwaltung geführt zu sein. Wenn beispielsweise Mitarbeitende der Stadt gefragt würden, was bürgerliche Werte seien und wie sie diese in ihrer täglichen Arbeit umsetzen würden, ernte man nur verständnislose Blicke. Genau diese Verständnislosigkeit erkenne man in diesem FEP. Die GLP werde sich für tiefere Steuern und weniger Investitionen als im FEP vorgesehen einsetzen und ihr Stimmverhalten entsprechend ausüben.

Die GLP verlange auch ein Umdenken im Stadtrat. Der Stadtrat solle sicher stellen, dass die bürgerlichen Werte tiefe Steuern, Privat vor Staat und Schutz des privaten Eigentums auch in der Verwaltung bekannt seien und die Arbeiten und Entscheide nach diesen Vorgaben geprüft würden.

Zurück zum FEP: Bereits die Leitgedanken und die Planungsziele seien darum häufig falsch und müssten angepasst werden. Unter diesem Aspekt sei der FEP zurückzuweisen und gemäss den bürgerlichen Kriterien zu überarbeiten. Aber da der FEP nur zur Kenntnis genommen werde, hier einige Beispiele von bürgerlicher Umsetzung für das nächste Jahr:

1. Wirtschaftsentwicklung

In der Wirtschaftsentwicklung werde von einer Erhöhung der Besoldung des städtischen Personals von 1 bis 1.2% ausgegangen. Dies bei einer real sinkenden Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft und bei einer realen Minussteuerung. Solange ohne Mühe gute Mitarbeitende gefunden würden, sähen sie keinen Bedarf von Lohnerhöhungen. Im Gegenteil, die Spitzenlöhne - solche gebe es - seien zu überprüfen und im Gegenzug die Löhne der einfachen Mitarbeitenden/Sachbearbeitenden, die die Hauptarbeit machen würden, evtl. anzupassen.

2. Steuerfussziel

Man habe es heute bereits ein paar Mal gehört. Auch hier sehe es die GLP etwas anders. Die GLP sei für eine Senkung des Gesamtsteuersatzes. Bei der OSW seien sie der festen Überzeugung, dass der Steuersatz gut gesenkt werden könne ohne dass Leistungen gekürzt werden müssten bzw. die Leistungen sich verschlechtern würden.

3. Preis- und Gebührenpolitik

Auch die Gebühren seien auf ihre Effizienz zu überprüfen und eine Senkung sei anzustreben.

Darum noch einmal ganz deutlich: Bürgerliche Politik heisse: tiefere Steuern und weniger Investitionen als im FEP vorgesehen. Wenn der Stadtrat bei den Wahlen in zwei Jahren sagen wolle, dass er ein bürgerlicher Stadtrat gewesen sei, wolle er ihm ans Herz legen, diese Worte im nächsten FEP umzusetzen.

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli sagt, dass sie sich bereits einiges anhören mussten. Das ganze Spektrum sei bereits abgedeckt worden von Steuererhöhung bis Steuersenkung. Hierzu gebe es auch noch von seiner Seite Gedanken zu äussern. Ein Blick zurück zeige, dass der FEP im Rat jeweils zu ergiebigen Diskussionen Anlass gegeben habe. Das sei nichts Neues. Doch zumindest im Dezember 2013 als über den FEP 2014-2018 diskutiert worden sei, damals noch unter seinem Vorgänger Paul Rota, habe der Rat schliesslich den beantragten Selbstfinanzierungsgrad von damals 37.8% ohne Gegenstimme genehmigt. Wie bereits schon vor zwei Jahren vermerkt wurde, seien auch mit dem vorliegenden überarbeiteten und aktualisierten FEP keine verrückten Sprünge gemacht worden, obwohl das Volumen nach wie vor hoch sei. Das Wachstum der Stadt und diverse Gebäude mit Alterserscheinungen signalisierten Handlungsbedarf. Die Renovation von Gebäuden im Alter von 45 bis 50 Jahren könne zwar noch um ein paar Jahre verzögert werden, doch billiger werde die Instandstellung damit nicht, eher das Gegenteil treffe ein. Das Bevölkerungswachstum verlange nach einer gewissen Zeit zwangsläufig eine Anpassung der Infrastruktur. Dazu gehöre vor allem die schulische Infrastruktur. Neben den Restinvestitionen für die Neubauten Oberstufenschulhaus Rotweg falle der geplante Neu- und Ersatzbau des Schulhauses Ort (von gegen CHF 20 Mio.) und die Erweiterung der Schulanlage Glärnisch ins Gewicht, um nur die drei wichtigsten Schulprojekte zu erwähnen. Handlungsbedarf zeige sich auch bei der Schulanlage Steinacher, hier werde von einer Aufstockung gesprochen, und im Schulkomplex Untermosen. Hier sei die Gebäudehülle ins Alter gekommen. Bei der Sporthalle Untermosen rede man von einer energetischen Sanierung usw. Der FEP liefere dazu detaillierte Angaben. Er zeige auch auf, wie viele Projekte keinen Zugang in die Planungsperiode 2016-2020 gefunden hätten und auf 2021 und später verschoben worden seien.

Der Stadtrat sei bei der Zusammenstellung des FEP 2016-2020 im Wissen um die knappen finanziellen Mittel vom Vorsatz „reduce to the max“ ausgegangen.

Er habe noch ein paar Anmerkungen zu den Empfehlungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

- Auf eine detaillierte Aufstellung der geplanten Abschreibungen werde bewusst verzichtet. Der FEP solle einen Überblick über die grundlegende Planungsperiode ermöglichen. Unter Ziffer 7 „Entwicklung der Finanzen“ finde man die Summe der Abschreibungen pro Planjahr, auf Basis der geplanten Investitionen. Weitere Details zu den Zahlen würden die Übersichtlichkeit verschlechtern und dem beabsichtigten Nutzen des FEP entgegenlaufen.
- Die Aufgliederung in Steuern und gebührenfinanzierte Haushalte wäre sinnvoll, eine Umsetzung müsste jedoch einer Kosten-/Nutzenanalyse standhalten.
- Das gelte auch für die Darlegung des Selbstfinanzierungsgrads, getrennt nach steuerfinanzierten und gebührenfinanzierten Bereichen.
- Die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads über die Periode von ca. acht Jahren, beispielsweise von drei abgeschlossenen Jahren und fünf Planjahren, würden sie für die Kennzahl als sinnvoll anschauen.

An dieser Stelle bringe er noch einige Gedanken und Überlegungen zu den Anträgen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vor. Falls die Anträge so genehmigt würden, würden diese den Verhandlungsspielraum stark verringern, sodass der Charakter des FEP von einem Planungsinstrument mit Absichten zu einem Voranschlag werde, in dem die Rahmenbedingungen eng festgelegt würden. Ob die enge Festsetzung über einen Planungshorizont von fünf Jahren sinnvoll und gewollt sei, müsste zuerst vertieft diskutiert werden. In fünf Jahren könne viel passieren, was unter Umständen eine Abweichung der Anträge nötig machen würde. Zudem stelle sich die Frage, wie verbindlich die Anträge für die Planungsperiode 2016-2020 seien. Vor allem darum, weil 2019 auf HRM2 umgestellt werde, was wahrscheinlich die Kennzahlen verändern werde.

Er empfehle dem Gemeinderat, die Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission als Empfehlung respektive als nicht bindende Planungsvorgabe zu betrachten. Das nach Absprache mit dem neuen Leiter Finanzen. Die Begründung sei, wie angetönt, folgende: Mit der Umstellung auf HRM2 mache es keinen Sinn, Kennzahlen über die Planungsperiode von fünf Jahren festzuschreiben, da die Berechnung auf Basis von HRM2 sehr wahrscheinlich zu Abweichungen führen werde. Zudem werde der Handlungsspielraum durch die Vorgabe von fünf Jahren stark eingeschränkt. Unvorhergesehene Ereignisse könnten bereits zu einem Verstoss gegen die Vorgaben führen, auch wenn der Stadtrat, wie im FEP dargelegt, gewillt sei, die Vorgaben zu erreichen. Bezüglich Verschuldungsgrenze wäre allenfalls eine maximale Zielgrösse per Ende Planungsperiode, also per Ende 2020 sinnvoll. Der FEP sehe im Planjahr 2019 eine Verschuldungsgrenze von CHF 67 Mio. vor. Während der Planjahre sollten deshalb Schwankungen über die Verschuldungsgrenze hinaus möglich sein.

Abschliessend noch einmal. Aus ihrer Sicht wäre es sinnvoll, die Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission als Empfehlung respektive als nicht bindende Planungsvorgabe anzusehen. Aber die Beschlüsse würden durch den Rat erfolgen.

Stadtpräsident Philipp Kutter teilt mit, dass die Finanzpolitik und auch die mittelfristige Planung im Stadtrat zurzeit einen hohen Stellenwert genieße und sehr oft Thema seien und ihn als stellvertretender Chef Finanzen zusammen mit Peter Schuppli intensiv beschäftigen würden. Der Grund sei klar. Die finanzielle Situation der Stadt Wädenswil sei anspruchsvoll.

Das habe in erster Linie damit zu tun, dass die Einnahmen stagnieren würden, nachdem sie sicher gute Jahre gehabt hätten. Die Einnahmen würden auch stagnieren, weil die Wirtschaft nicht mehr so rolle und gleichzeitig die Ausgaben in gewissen Bereichen weiter ansteigen würden, wo man nicht einfach stoppen könne. Er denke dabei an den Altersbereich. Alle würden älter und die Bevölkerung als Ganzes auch. Dies führe bei gewissen Positionen zu Ausgabenzuwachs. Der Stadtrat sei bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen. Der Stadtrat wolle handeln und sich auf das wichtigste konzentrieren, was wirklich nötig sei. Der Stadtrat sei auch bereit zu Korrekturen und er dürfe ihnen sagen, das sei kein Geheimnis, gerade bei grossen Investitionen könnten Parlament und Bevölkerung mitentscheiden.

Die CHF 3 Mio. für günstiges Wohnen, die Christian Gross erwähnt habe, seien nicht aus finanziellen Gründen verschwunden. Zurzeit sei es tatsächlich so, dass die CHF 3 Mio. von der Stadt Wädenswil nicht gerade wahnsinnig gesucht seien, da das Geld generell fast gratis sei. Fehlende finanzielle Mittel könnten heute sehr günstig auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden und darum hätten die CHF 3 Mio., die sie im Rahmen des Rahmenkredits zur Verfügung stellen könnten, nicht erste Priorität. Sie seien aber in Kontakt mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern und sie hätten selber noch ein Projekt an der alten Landstrasse, das sie vorantrieben. Dort müssten aber zuerst noch die Flächen von verschiedenen Grundstücken arrondiert werden. Dies sei ihnen im Zusammenhang mit den CHF 3 Mio. auch schon dargelegt worden, ebenso mit der Volksinitiative der SP. Er denke auch, dass sie sich der Vision und Mission annehmen müssten, die Christina Zurfluh Fraefel erwähnt habe. Er denke, das sei eine gute Sache. Er müsse aber ehrlich sagen, dass es im Moment noch handfestere Hausaufgaben zu lösen gebe. Ihre Anstrengungen würden zurzeit auf den Voranschlag 2017 fokussieren. Das sei im Moment ihre grosse Mission.

Simon Kägi, Grüne, wüsste gerne, was genau die Anregung von Stadtrat Peter Schuppli sei. Was sollen sie lieber nicht machen in Bezug auf die Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Ihm sei es nicht ganz klar.

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli sagt, dass die Anträge als Empfehlungen festgesetzt werden sollen.

Simon Kägi, Grüne, fragt nach, warum er dem Gemeinderat empfehle, die Anträge als Empfehlung festzusetzen. Sei es darum, weil es Änderungen aufgrund HRM2 gebe?

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli sagt, dass der FEP grundsätzlich zur Kenntnis genommen werden könne.

Simon Kägi, Grüne, erkundigt sich, ob er nun den Antrag stelle, die Anträge in Empfehlungen umzuwandeln?

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli antwortet mit ja.

Simon Kägi, Grüne, sagt, dass somit darüber abgestimmt werden müsse.

Walter Münch, FDP, sagt, dass auf der Seite 4 bei der Einleitung stehe, dass der Gemeinderat im Rahmen der Finanzplanung die finanzpolitischen Eckwerte (Selbstfinanzierungsgrad, Nettoverschuldung) festsetze. Das sei das einzige worüber abgestimmt werden könne. Auf der Seite 13 des FEP unter Ziffer 6.3 stehe genau das, was die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantrage. Dies sei 1:1 vom FEP übernommen worden.

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli, teilt mit, dass sie grundsätzlich nichts gegen die Anträge hätten. Die Anträge könnten so beschlossen werden, wie sie von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vorlägen.

Stadtpräsident Philipp Kutter führt aus, so wie es die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantrage und empfehle, sei es genau richtig. Was der neue Leiter Finanzen anregen wollte und durch Peter Schuppli vorgetragen worden sei, sei, dass noch genau abgeklärt werden müsse, wie gut das umgesetzt werden könne.

Simon Kägi, Grüne, sagt, dass er von der Diskussion genervt und auch erstaunt über den bürgerlichen Missmut gegenüber dem bürgerlichen Stadtrat sei. Dies irritiere ihn. Vielleicht habe der Stadtrat jedoch weniger Realitätsverlust. Wenn er gefragt werde, welche Vision Wädenswil in Zukunft habe, sehe er viele lottrige städtische Gebäude in einem miserablen Zustand. Er bitte alle, wenn die Gemeinderatssitzung fertig sei, vom Pausenplatz aus die Fassade anzuschauen. Sie sei recht bedenklich. Wie Pierre Rappazzo es bereits erwähnt habe. Private könnten es sich leisten und die arme Stadt nicht. Er vermisse den Solidaritätsgedanken. Er habe heute Abend gehört, dass die Steuerzahler sich das nicht leisten könnten. Dies glaube er nicht. Die Steuerzahler wollten sich das nicht leisten. Die Steuerzahler wollten kein Geld in die Hand nehmen, damit es im Gesamten in Wädenswil einen guten Eindruck mache. Dass es nicht einfach Villenviertel gebe plus verlotternde Baracken der Stadt. Das ganze Paket müsse stimmen. Seine Befürchtungen mit diesem FEP seien so und das bürgerliche Parlament gehe leider in diese Richtung. Die Prognose sei auf einem absinkenden Ast und in Wädenswil werde es nicht schön aussehen. Die Strassen würden verlottern. Dies hätten sie bereits an der letzten Budgetdebatte bestimmt. Man habe auch gehört, dass die Prognosen unklar und schwierig zu machen seien. Hier tendiere er eher auf ein klares Planungsinstrument, nämlich den Steuerfuss. Dieser solle kontinuierlich angehoben werden auf das Niveau, das sie bereits einmal gehabt hätten. Der Steuerfuss sei immer wegen den Grundstückgewinnsteuern gesenkt worden. Dieses Geld wäre eigentlich Bonusgeld gewesen und das hätte nicht gebraucht werden dürfen. Das Geld, das zusätzlich über die Grundstückgewinnsteuern eingenommen worden sei, fehle nun in dieser Investitionsphase. Darum glaube er, dass es nichts als richtig sei, wenn sie der Verwaltung und der Stadt mehr Geld zur Verfügung stellen würden, damit das gemacht werden könnte, was gewollt und gebraucht werde. Es sei nämlich nicht so wie er gehört habe, dass die Bildung Geld verbrauche. In Wädenswil gebe es keine Rohstoffe, die angezapft werden könnten. Der einzige Rohstoff in Wädenswil und in der ganzen Schweiz sei Bildung. Daher finde er es lächerlich, wenn gesagt werde, Bildung koste zu viel oder die Schulhäuser wären zu teuer. Bildung sei das einzige, das sie für die Zukunft hätten. Wenn nicht in die Bildung investiert werde, bleibe sehr wenig übrig. Was übrig bleibe sei die Landschaft und zu dem sage er später noch etwas.

Pierre Rappazzo, GLP, informiert, dass seine zwei Kinder in der Eidmatt zur Schule gehen würden. Er müsse sagen, dass sei eine tolle Schule und die Kinder würden viel lernen. Er wisse zwar nicht, wo die Kinder von Simon Kägi in die Schule gingen, er glaube aber nicht in Wädenswil. Er sei zufrieden wie es sei und es könne gut so weitergefahren werden.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter trägt nochmals den Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vor.

Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt, gestützt auf Art. 25a der Gemeindeordnung, folgende finanzpolitischen Eckwerte für die Planungsperiode 2016-2020 zu genehmigen:

- Gebührenfinanzierte Betriebe (mittelfristig) 100% Selbstfinanzierungsgrad
(Erdgas-/Wasserversorgung, Entsorgung/
Recycling, Energiedienste und Abwasseranlagen)
- Verwaltungsvermögen insgesamt 50% Selbstfinanzierungsgrad
- Nettoverschuldungsgrenze von 100% der einfachen Staatssteuer gemäss Ziffer 6.5 des FEP. Diese beträgt rund CHF 61.9 Mio.

Den übrigen FEP-Bericht nimmt die Kommission zur Kenntnis.

Abstimmung über den Selbstfinanzierungsgrad

Der Rat stimmt dem Selbstfinanzierungsgrad von 100% für die Gebührenfinanzierten Betriebe (mittelfristig) und dem Selbstfinanzierungsgrad von 50% für das Verwaltungsvermögen insgesamt grossmehrheitlich zu.

Abstimmung über die Nettoverschuldungsgrenze

Der Rat stimmt der Nettoverschuldungsgrenze von 100% der einfachen Staatssteuer gemäss Ziffer 6.5 des FEP mehrheitlich zu und nimmt im Übrigen vom Finanz- und Entwicklungsplan 2016-2020 Kenntnis.

28.04.00

7. Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. Juni 2015, überwiesen am 31. August 2015, betreffend Baurechtsverträge in Wädenswil; Beantwortung

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli führt aus, dass zur Frage, die die SP-Fraktion in der Interpellation zum Thema Baurechtsverträge aufgegriffen habe, Folgendes anzumerken sei:

Der Stadtrat sei in der Frage von Grundstückkauf oder Baurecht grundsätzlich offen und entscheide situativ. Er lasse sich von der Überlegung leiten, was für die Stadt strategisch, das heisse für die längerfristige Entwicklung für das Gemeinwesen, sinnvoll sei. Im Fall Rütihof, wo die Stadt in der Rolle als (künftiger) Landbesitzer mit Interessenten verhandle, stehe der Weiterverkauf von Parzellen im Vordergrund. Die Stadt verschliesse sich jedoch nicht vor

der Variante Baurecht, wenn die vom Interessenten explizit und nachweisbar gewünscht werde. Der jetzige Stand der Verhandlungen zeige, dass lediglich zwei Interessenten ihre Parzelle im Baurecht übernehmen wollten. Die Zahl könne sich allerdings noch verändern, wenn es um die Vertragsabschlüsse gehe. Dass in unseren Breitengraden ein Kauf von Land eindeutig Priorität genieße, lasse sich dem Umstand ablesen, dass die Stadt letztmals im 2011 ein Baurechtsvertrag abgeschlossen habe. Insgesamt verfüge die Stadt über neun Baurechtsverträge, keine mit Wohnbaugenossenschaften. Eine mit einer Stiftung, zwei mit Vereinen, drei mit Privaten und drei mit Unternehmern.

Zusammengefasst könne festgehalten werden, dass sich die Stadt nicht gegen Baurechtsverträge verweigere. Im Fall Rütihof werde diese Variante aber auch nicht gefördert. Wie gesagt sehe sich die Stadt im Projekt Rütihof als Drehscheibe, als Vermittlerin und Lieferantin sowie Erstellerin und Betreiberin für die ganze Infrastruktur aber nicht in erster Linie als Mitbesitzerin von Grundstücken bzw. Parzellen.

Hansjörg Schmid, SP, sagt, dass seine Antwort genauso kurz ausfalle wie die des Stadtrats. Die Beantwortung zeige zwei Sachen. Mit Baurechtsverträgen könne die Stadt gewinnen. Mit neun Verträge generiere sie über Jahrzehnte mehr als ein halbes Steuerprozent pro Jahr und der Boden bleibe erst noch im Besitz der Stadt. Peter Schuppli habe erwähnt, dass der Stadtrat sich vor Baurechtsverträgen nicht verschliesse, aber im Rütihof dann doch lieber nicht. Das finde er etwas komisch, da es ja zwei Interessenten gebe, die das gerne abschliessen wollten, spreche ja nichts dagegen. Offenbar sei dem Stadtrat schnelles Geld lieber als eine langfristige Finanz- und Bodenpolitik.

Die Interpellation betreffend Baurechtsverträge in Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

04.03.24

8. Postulat der Grünen vom 3. Dezember 2015, betreffend Aktualisierung Landschaftsentwicklungskonzept (LEK); Begründung

Simon Kägi, Grüne, sagt, dass es wieder ums Land gehe, wie sie vorher aufgehört hätten. Dieses Mal gehe es um ein schönes Stück Land, nämlich um die Beichlen. Ein starkes Volks-Nein könne neue Chancen eröffnen. Es sei kein Nein der Grünen gewesen, sondern ein mehrheitliches Nein der breiten Bevölkerung gegen den Golfplatz, den ein privater Investor machen wollte. Das Nein sei nicht nur ein Wädenswiler-Nein gewesen, sondern ein Bezirks-Nein. Dies sei ein klares Zeichen für die Beichlen gewesen, dass sie erhalten bleibe, wie sie sei.

Das Land schaffe verschiedene Bedürfnisse und das wüssten sie. Bauern wollten das Land nutzen, Besucher und Besucherinnen wollten es geniessen, von verschiedenen Sportvereinen wolle das Land erschlossen und es wolle ökologisch vernetzt werden. Wädenswil sei zum Glück im Besitz eines Landschafts- und Entwicklungskonzepts (LEK). Durch das LEK habe Wädenswil bereits an mehreren Orten ausserhalb von Wädenswil einen Mehrwert erschaffen können. Sei das durch kleine Veränderungen wie neue Bänke, neue Fusswege oder zur Vernetzung von wertvollen Flächen in Wädenswil. Die aktuelle Version des LEK vom 4. September 2012 sei mittlerweile vier Jahre alt. Sie basiere im Bereich Beichlen immer

noch auf der Realisierung eines Golfplatzes. Dieser werde so schnell nicht mehr dorthin kommen. Mit dem Volks-Nein würden sich darum die nötigen Massnahmen verändern. Die Beichlen bleibe ein wichtiges Naherholungsgebiet. Sie biete weiterhin eine Basisinfrastruktur für viele Sportvereine, die der Gemeinderat bereits grosszügig unterstützt habe. Zudem diene die Beichlen weiterhin - das sei ihnen wichtig - den Bauern und Landwirten für die produzierende Landwirtschaft aus der Region.

Sie wollten mit dem Postulat den Stadtrat anregen, das LEK im Bereich Beichlen zu aktualisieren und sich mit Bauern, Sportvereinen und anderen Nutzern zusammzusetzen um zu schauen, wie das aktualisiert und verändert werden könne. Es gehe ihnen nicht in erster Linie darum, dort oben viel Geld zu investieren, sondern darum, was verändert und welche Massnahmen getroffen werden können, um das LEK aktuell zu behalten und gewinnbringend für die Landschaft einzusetzen.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser teilt mit, dass der Stadtrat dieses Postulat nicht entgegennehmen wolle. Der Stadtrat habe im Oktober 2012 - Simon Kägi habe dies bereits festgestellt - dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) als Leitlinie bei allen Tätigkeiten und Entscheiden im Zusammenhang mit der Landschaft und den unbebauten Arealen im Siedlungsgebiet zugestimmt. Sie hätten ein Konzept, die Stadt sei nicht konzeptlos.

Seit dem Zeitpunkt der Erarbeitung seien also mittlerweile bereits ca. vier Jahre vergangen. Auch dies habe Simon Kägi richtig festgestellt. Natürlich gebe es laufend Vorkommnisse oder Fakten, die ein LEK beeinflussen könnten. So sei, wie die Postulanten richtig erwähnt hätten, im November 2014 einem Golfplatzprojekt in der Beichlen nicht zugestimmt worden. Somit entstünde in den nächsten Jahrzehnten in der Beichlen kein Golfplatz.

Der Stadtrat habe die Volksabstimmung und andere Fakten zum Anlass genommen und im Januar 2015 eine Aktualisierung des LEK beschlossen. Diese ergänzende Aktualisierung auf einer Seite könne auf der Webseite der Stadt heruntergeladen werden. Mit dieser Aktualisierung habe der Stadtrat beschlossen, dass alle LEK-Massnahmen, die im Raum Beichlen vorgesehen worden seien, nur noch soweit relevant seien, als sie sich nicht auf das Golfprojekt bezögen. Sämtliche Punkte die aufgelistet seien bezüglich Gewässer, Renaturierung, Freiräume, Erschliessung würden nach wie vor als Ziel Gültigkeit haben. Sie hätten aber keinen Zusammenhang mehr mit dem Golfprojekt. Das bedeute, dass das LEK-Ziel „Verbesserung vorhandener Erholungs-, Natur- und Landschaftsqualitäten“ nach wie vor Gültigkeit habe. Das sei unabhängig, ob es einen Golfplatz habe oder nicht. Was sich verändert habe sei natürlich die Tatsache, dass kein potenzieller Partner mehr da sei, dem sie mit einer Baubewilligung bzw. Betriebsbewilligung hätten Druck machen können, um solche Massnahmen auch umzusetzen und der sich an den Kosten massgeblich hätte beteiligen müssen. Mit den heutigen Landeigentümern und Bewirtschaftern könnten sie nur auf freiwilliger Basis solche Vereinbarungen treffen z.B. im Zusammenhang mit dem aktuell neu gestarteten Vernetzungsprojekt, das nun in die dritte Phase gehe und über sechs Jahre laufe. Hier gebe es Möglichkeiten, die Ziele umzusetzen. Wie gesagt jedoch nur immer in freiwilliger Zusammenarbeit mit den Landeigentümern und/oder Bewirtschaftern. Sie hätten das Glück, dass mit Daniel Winter die gleiche Person für das Vernetzungsprojekt verantwortlich sei, die auch das LEK erarbeitet habe. Er sei ein Kenner in der ganzen Materie. Durch dieselbe Person sei gewährleistet, dass die Ziele, die im LEK aufgelistet seien, auch erreicht werden

können. Möglicherweise gebe es auch einmal die Gelegenheit den Beichlenkanal, der regional als Renaturierungs- und Aufwertungsprojekt festgelegt sei, umzusetzen. Es sei eine Tatsache, dass das Niveau des Grundwassers im ganzen Areal etwas ansteige. Dies könne Adrian Stocker sicher bestätigen, da er dort Land bewirtschafte. Wenn es viel regne - sie hätten es am Turnfest vor drei Jahren gesehen - liege das Wasser dort relativ schnell und brauche wieder Zeit zum Abfliessen. Es sei möglich, dass sie relativ bald gezwungen seien, Massnahmen zu treffen. In einem solchen Fall sei es angedacht, eine Renaturierung zumindest des Hauptkanals ins Auge zu fassen.

Sie sähen aus diesen Begründungen, dass der Stadtrat im Moment keinen Handlungsspielraum sehe. Deshalb beantrage der Stadtrat dem Gemeinderat dieses Postulat nicht zu überweisen.

Die Diskussion ist automatisch eröffnet.

Adrian Stocker, SVP, führt aus, dass es mit den Grünen so gekommen sei, wie er es bei der Golfplatzabstimmung bereits befürchtet habe. Zuerst hätten die produzierende Landwirtschaft und die Grüne Partei eine unheilige Allianz gemacht mit dem Fokus, die produzierende Landwirtschaft zu unterstützen und das Golfprojekt abzuschmettern. Nun sei noch nicht ganz ein Jahr vergangen und bereits kämen sie mit neuen Massnahmen, die verwirklicht werden sollen, um die ökologische Qualität in der Beichlen zu verbessern und das Kulturland, die landwirtschaftliche Nutzfläche aus der Produktion herauszunehmen und zu einem Spotpreis von den Bauern abzuverlangen. Beim Golfplatz hätten sie für solche Massnahmen einen anständigen Preis erhalten. Diese Massnahmen wären gekommen aber man habe gesagt, man wolle sie nicht. Jetzt wolle man sie trotzdem, einfach mit dem Unterschied, dass Landeigentümer nichts oder fast nichts mehr dafür bekämen. In diesem Sinne sei er absolut nicht dafür und sei auch nicht bereit, einen Quadratmeter Land abzugeben.

Simon Kägi, Grüne, sagt, dass er Adrian Stocker widersprechen müsse. Sie stünden weiterhin hinter ihm, was die Landschaft und das produzierende Gewerbe anbelange. Sie wollten nicht, dass die Bauern einseitig ihr Land abgäben um etwas zu machen. Sie verstünden das LEK als ein Miteinander und nicht ein einseitig Gegeneinander - ansonsten müsse Stadtrat Heini Hauser ihn korrigieren. Verschiedene Nutzer sollen optimal aneinander vorkommen. Es sei nicht so, dass Bauern Land abtreten müssten.

Er sehe die Punkte, die Heini Hauser erwähnt habe und sei sehr froh um die detaillierte Antwort im Vorfeld, auch wenn das Postulat nicht entgegengenommen werde. Er sehe Punkte, die aufgenommen würden, die wichtig seien. Die zwei Punkte, die gestrichen würden, seien infolge des Sparwillens. Es wären aber genau Sachen, die sie sich leisten könnten wenn nicht einfach immer gespart werden würde. Aber das könne er nun nicht ändern.

Schlussabstimmung

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats der Grünen, vom 3. Dezember 2015, betreffend Aktualisierung Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) mehrheitlich ab.

28.01

10. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 26. August 2015, überwiesen am 28. September 2015, betreffend Submission Schulhaus Rotweg; Beantwortung

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli teilt mit, wer in den letzten Tagen einen Augenschein bei der Grossbaustelle Rotweg genommen habe, hätte sich davon überzeugen können, dass es mit dem neuen Oberstufenschulhaus zügig vorwärts gehe. Nicht zuletzt dank den guten Wetterverhältnissen und des milden Winters. Er könne mitteilen, dass die rekursbedingte bauliche zeitliche Verzögerung zwar nicht gänzlich eliminiert sei, aber immerhin in einem einigermaßen erträglichen Ausmass gehalten werden konnte. Auch kostenmässig sehe es mit heutigem Wissensstand nicht schlecht aus, obwohl während der Bauphase da und dort Anliegen bezüglich Verbesserungen oder Optimierungen vorgebracht worden seien. Solche Anliegen hätten gute Chancen berücksichtigt zu werden, wenn die Kosten an anderer Stelle oder anderen Positionen unter den budgetierten Werten blieben. Das als Information zum aktuellen Stand.

Der Stadtrat sei über die Kosten und den Baufortschritt absolut im Bild. Ernst Brupbacher und er seien in der Baukommission vertreten und er hätte sogar den Vorsitz. Bisher hätten 26 Baukommissionssitzungen stattgefunden. Jedes Mal werde über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung informiert. Zur Erinnerung: Mit der Metron AG aus Brugg sei ein zertifizierter Kostengarant von der Stadt Wädenswil beauftragt worden. Der Vertreter des Kostengarants nehme regelmässig an den Sitzungen teil und sei über den Verlauf des Grossprojekts bestens im Bild. Zu den beantworteten Fragen sei nichts mehr hinzuzufügen. Die Ereignisse bei der Vergabe des Auftrags hätten dazu geführt, wie in der Antwort der Interpellation geschrieben, dass die Submissionsverordnung der Stadt komplett überarbeitet worden sei. Damit könne der Fall wie er beim Schulhaus Rotweg passiert sei, nicht mehr vorkommen. Die Lehren seien gezogen, die Konsequenzen und Korrekturen erfolgt. Es könne mit Zuversicht der Einweihung und Inbetriebnahme des neuen Schulhauses entgegengesehen werden. Zudem könne er in Absprache mit der Oberstufe bekannt geben, dass alles auf Kurs sei und die offizielle Übergabe an die Oberstufe Wädenswil Anfang Dezember 2016 stattfinde. Das heisse konkret: Der Schulbeginn im neuen Schulhaus erfolge im Januar 2017. Er sei gespannt wie der erste Eindruck der Lehrer und Lehrerinnen, der Schüler und Schülerinnen und des Hauswartpersonals ausfallen werde.

Ivano Coduri, SVP, dankt für die Beantwortung der Fragen. Er habe noch zwei, drei Anmerkungen. Es betreffe die Teuerung. In den letzten Jahren habe keine Teuerung stattgefunden und in der Beantwortung stehe, dass auf Basis des Baukostenindex abgerechnet werde. Sie würden den Stadtrat auffordern, eine allfällige Teuerung kritisch zu hinterfragen. Es zeige sich einfach immer mehr, dass es in öffentlichen Verwaltungen oft Teuerungen gebe. In seinen Augen müsste dies sehr kritisch hinterfragt werden.

Zur Frage 13 meine er, dass der Stadtrat die Unternehmen dazu drängen müsse, die Bauabrechnungen zügig anzugehen und innert einer vernünftigen Frist einzureichen. Nicht, dass drei bis vier Jahre darauf gewartet werden müsse und am Schluss nur noch Krisenbewältigung gemacht und praktisch keinen Einfluss mehr darauf genommen werden könne. Er hoffe auch, dass der vollständig überarbeitete Submissionsleitfaden einwandfrei sei und ein solcher Fall nicht mehr vorkomme. Dies sei ihm ziemlich wichtig.

Die Interpellation betreffend Submission Schulhaus Rotweg gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

08.08.10

11. Postulat der Grünen, vom 9. Februar 2016, betreffend Steigerung der Energieholznutzung; Begründung

Claudia Bühlmann, Grüne, teilt mit, dass der Stadtrat im Postulat betreffend der Steigerung von Energieholznutzung gebeten werde zu prüfen, wie die einheimische Ressource Holz vermehrt als Energieträger zum Beheizen von öffentlichen und privaten Liegenschaften eingesetzt werden könnte.

Die Stadt Wädenswil betreibe seit bald fünf Jahren die Energiezentrale Untermosen. Das Schulgebäude, das Hallenbad, das Alterszentrum Frohmatt und die Gebäude der Stiftung Bühl würden so mit einem erneuerbaren Energieträger aus der Region beheizt. Dieser Wärmeverbund sei eine nachhaltige Erfolgsstory, die durchaus nachahmenswert sei. Die Fraktion der Grünen bitte den Stadtrat zu prüfen, welche Quartiere sich für eine Wärmeversorgung basierend auf dem Rohstoff Holz eignen würden. Im Besonderen solle die Machbarkeit im Eidmattquartier mit dem bestehenden Wärmeverbund geprüft werden. Das Förderprogramm Energie von der Baudirektion des Kantons Zürich unterstütze den Bau von Holz-schnitzelanlagen finanziell.

Seit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes 2014, sei die Schaffung von Zonen für die Nutzung von erneuerbaren Energien möglich. Sie bäten darum den Stadtrat auch zu prüfen, wie die Schaffung von Zonen für erneuerbare Energien die Verbreitung von nachhaltigen Wärmeverbundsheizungen fördern würde.

Holz sei ein einheimischer Energieträger. Die Holznutzung schaffe Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region. Die Verbrennung von Holz sei CO₂-neutral und deshalb von der stetig steigenden CO₂-Abgabe befreit. Bei einer allfälligen Fusion von Wädenswil mit Schönenberg und Hütten verfüge Wädenswil bald über riesige gemeindeeigene Holzreserven. Diese gelte es zu nutzen.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser teilt mit, dass der Stadtrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Falls es im Rat eine Diskussion gebe, behalte er sich vor, noch etwas dazu zu sagen.

Auf Anfrage der **Gemeinderatspräsidentin Monika Greter** stellt die FDP-Fraktion einen Antrag auf Ablehnung des Postulats.

Christian Nufer, FDP, sagt, dass gegen eine vermehrte Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen zur Energiegewinnung, in diesem Fall Holz aus der Umgebung, grundsätzlich nichts eingewendet werden könne. In der Begründung zum Postulat erwähne die Grüne Partei dann auch die positiven Seiten des Energieträgers Holz und verweise hierbei insbesondere auf den Wärmeverbund Untermosen.

Dass dort aus ökologischer Sicht von einer Erfolgsstory gesprochen werden könne, bezweifle sicher niemand. Ob diese Aussage auch ökonomisch der Tatsache entspreche, werde sich jedoch erst noch zeigen.

Dass die Stadt in Wädenswil weitere solche Projekte unterstütze, finde auch die FDP in Ordnung. Insbesondere, wenn die Stadt bei ihren eigenen Liegenschaften solche Möglichkeiten erkenne, die auch wirtschaftlich seien. Werde aber die zweite Hälfte der Begründung des Postulats gelesen, drehe sich vermutlich jedem Liegenschaftsbesitzer der Magen um. Die Stadt solle nämlich Zonen für die Nutzung von erneuerbaren Energien, in diesem Fall Holz, festlegen.

Wer heute baue, werde bereits mit einer Unmenge an Vorschriften überhäuft. Dazu gehöre auch ein Gesetz bezüglich Energie, das in regelmässigen Abständen verschärft werde. In diesem Gesetz gehe es um den Anteil an nicht erneuerbaren Energien, die ein Gebäude verbrauchen dürfe, und daher auch wie viel davon erneuerbar sein müsse. Dieses Gesetz lasse es dem Bauherrn aber offen, wie er den Anteil erneuerbarer Energien wähle. Sei dies durch Solarenergie, Erdwärme, bessere Isolierung usw. oder eben in diesem Fall durch Holz.

Diese Wahlfreiheit wolle nun die Grüne Partei in Wädenswil zonenweise noch weiter einschränken und auf reine Holzheizung festlegen. Dies natürlich ungeachtet davon, ob sich zum Zeitpunkt der Projektierung eine solche Holzheizung als wirtschaftlich beste Lösung für erneuerbare Energie erweise.

Dies gehe aus ihrer Sicht zu weit, und aus diesem Grund sei die FDP-Fraktion einstimmig gegen die Überweisung dieses Postulats.

Diskussion eröffnet:

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser erwähnt, dass sie alle den Postulatstext vor sich hätten. Der Stadtrat werde eingeladen zu prüfen, ob die einheimische Ressource Holz vermehrt als Energieträger eingesetzt werden könne. Dies entspreche im Grundsatz der Zielsetzung des Stadtrats auch gemäss den Energiestadt-Zielsetzungen. Der zweite Teil des Postulats sei sicher etwas delikater als der erste Teil. Er wolle sich heute dazu noch nicht äussern. Der Stadtrat habe noch nicht darüber diskutiert, wie weit auf das Hilfsmittel von solchen neuen Zonen zurückgegriffen werden könne. Der Wortlaut sei jedoch im Postulat drin. Die Frage sei, ob die Schaffung solcher Zonen hilfreich sein könne. Er fasse das Postulat so auf. Der Stadtrat werde aufzeigen, ob eine solche Zone in Wädenswil hilfreich sein könnte, um dieses Ziel zu erreichen. In diesem Sinne wie bereits erwähnt, sei der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Simon Kägi, Grüne, dankt für die Präzisierung. Es gebe den ersten Teil, die Energieholznutzung zu steigern, aber was die Zone betreffe hätten sie ganz klar geschrieben, dass es Zonen für erneuerbare Energien seien. Eine Einschränkung, um welche erneuerbare Energien es sich dort handle, würden sie nicht machen. Im zweiten Teil gehe es wirklich darum, wie die Stadt Wädenswil so etwas positiv beeinflussen könne. Er glaube es gehe darum, wie

es Heini Hauser interpretiert habe. Wie dies in die Stadtentwicklung allgemein einfließen könne.

Walter Münch, FDP, teilt mit, dass durch das Planungs- und Baugesetz geregelt werde, wie gross der Anteil der erneuerbaren Energien sein müsse und dieser werde in Zukunft immer noch gesteigert. Wenn etwa eine Ölheizung aussteige, könne diese nicht einfach 1:1 ersetzt werden, was er richtig fände, sondern man müsse alternative Energien prüfen. Ob Holz die einzige Alternative sei, da sei er nicht ganz sicher. Es gebe auch Erdwärmesonden mit Photovoltaik kombiniert, Warmwasserkollektoren, neue Batterietechnologien und wer wisse schon, welche neuen Technologien noch auf sie zukommen werden. Er frage sich, warum sie sich einschränken und auf eine Energiequelle festlegen wollten. Das mache doch keinen Sinn. Wie werde sichergestellt, dass das Holz aus der Umgebung komme. Es könne ja auch aus fernen Ländern mit Lastwagen herangekarrt werden. Es stelle sich die Frage, ob nun bereits das nächste Postulat in Vorbereitung sei, das die ausschliessliche Verbrennung von lokalem Holz vorschlage, was auch immer der Preis sei. Er sei auch dafür, dass die Holzindustrie unterstützt werde. Wenn aber ein Schulhaus geplant werde, verstehe er auch nicht, warum man sich gesetzlich für die Holzindustrie stark machen sollte, um nicht wie früher ein old-fashion Betonschulhaus zu bauen. Hier wünsche er sich vermehrt ein pro aktives Engagement der Forstbetriebe und Holzverarbeitenden etc. So viel er wisse liege kein Antrag auf dem Tisch, dass ein Schulhaus aus Holz gebaut würde. Das wäre mal etwas gewesen, sich einzubringen.

Auch wenn der Gedanke zu diesem Postulat sicher gut gemeint sei, für ihn sei es eine unnötige Einschränkung für die Bauherren. Die FDP-Fraktion sei klar gegen die Überweisung dieses Postulats.

Adrian Stocker, SVP, teilt mit, dass die Holzschnitzelheizung eine gute Sache sei. Dort wo sie realisiert werden könne, mache das auch Sinn. Es wäre durchaus denkbar, dass die Stadt Wädenswil ein Gebiet mit einem Contractor erschliessen und eine solche Heizung realisieren könnte. Die Schaffung von Zonen für die Nutzung erneuerbarer Energien finde er ganz heikel. Sie wüssten nicht, was noch auf sie zukommen werde, und somit könne er dem nicht zustimmen. Es könnte einfach der Titel des Postulats geändert werden und schon sehe es wieder anders aus. Weiter sei der Holzmarkt zurzeit am Boden, das sei klar. Forstbetriebe würden nicht nur Brennholz verkaufen können. Sie müssten einen guten Preis für das Nutzholz haben. 1/3 des Preises sei der Holzpreis, 1/3 das Schnitzeln und 1/3 der Transport. In diesem Sinne stimme er gegen das Postulat.

Rita Hug, Grüne, sagt, dass sie es schade finde, dass nun versucht werde, das Postulat im Keim zu ersticken. Es gehe darum, dass Holz vermehrt als Energieträger genutzt werden könnte und nicht ausschliesslich. Sie bitte die Mitglieder des Gemeinderats dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, dies zu prüfen. Es wäre schade, wenn das Postulat in den Boden versenkt würde.

Pierre Rappazzo, GLP, führt aus, dass sie für einmal der gleichen Meinung wie die Grünen seien. Es gehe darum zu prüfen und nicht zu machen und nicht festzulegen. Wenn das Energiestadtlabel halbwegs ernst genommen werde, dürfe zu einer Prüfung nicht nein gesagt werden. Wenn jedoch die Idee aufkomme, eine Zone zu machen, die das Eigentum

einschränke, sähen es die Grünliberalen dann auch nicht mehr so. Es gehe aber in erster Linie um eine Prüfung und sie bäten, das Postulat nicht zu versenken, sondern zu unterstützen.

Schlussabstimmung

Der Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats betreffend Steigerung der Energieholznutzung wird mehrheitlich abgelehnt, das heisst, das Postulat geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter schlägt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vor, das Traktandum 12, Bericht zur Motion der CVP-, FDP-, GLP-, und SVP/BFPW-Fraktionen, vom 5. Juni 2015, begründet am 6. Juli 2015, überwiesen am 31. August 2015, betreffend einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte, auf die nächste Sitzung zu verschieben.

06.03.01

13. Einbürgerungen:

ANDRIANI geb. Reudink Natalie, geb. 23. Juni 1975 in Ilshofen (Deutschland), niederländische Staatsangehörige, verheiratet (mit Andriani Corrado, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), wohnhaft in Wädenswil, Speerstrasse 29

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.-
Referent im Gemeinderat: Ivo Peyer

BECHER geb. Ritter Gertraud Angelika, geb. 23. Januar 1957 in Chemnitz (Deutschland), deutsche Staatsangehörige, geschieden, wohnhaft in Wädenswil, Obere Leihofstrasse 1

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.-
Referentin im Gemeinderat: Sandy Bossert

TAKÁCS Péter István, geb. 14. September 1978, ungarischer Staatsangehöriger, geschieden, wohnhaft in Wädenswil, Eintrachtstrasse 11

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.-
Referent im Gemeinderat: Ivo Peyer

KIRUBAKARAN geb. Theivendram Nizayini, geb. 14. September 1983 in Point Pedro (Sri Lanka), sri-lankische Staatsangehörige, verheiratet (mit Kirubakaran Thiruchchelvam, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), wohnhaft in Au-Wädenswil, Apfelmatte

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.-
Referentin im Gemeinderat: Sandy Bossert

MARZOCCHI David, geb. 10. März 1975 in Horgen ZH, italienischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau **Carmen Haydee MANDUJANO CESPEDES**, geb. 20. Oktober 1975 in Lima (Peru), italienische und peruanische Staatsangehörige, und den Kindern **Maurizio Renzo**, geb. 14. August 2005 in Horgen ZH, und **Alondra Carolina MARZOCCHI**, geb. 15. Oktober 2007 in Horgen ZH, beide italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Eintrachtstrasse 13

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.-
Referentin im Gemeinderat: Sandy Bossert

MORINA geb. Hajrizi Violeta, geb. 24. April 1981 in Krementatë (Kosovo), mit ihrem Ehemann **Idriz**, geb. 26. Januar 1978 in Topanicë (Kosovo), und den Söhnen **Eldian**, geb. 22. April 2004 in Horgen ZH, und **Edonis**, geb. 27. Oktober 2005 in Horgen ZH, alle kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Seehaldenweg 2

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.-
Referent im Gemeinderat: Ivo Peyer

VAN DER MERWE Léan, geb. 25. Mai 1975 in Pretoria (Südafrika), südafrikanischer Staatsangehöriger, geschieden, wohnhaft in Wädenswil, Weingartenstrasse 4

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.-
Referent im Gemeinderat: André Zürrer

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter fügt hinzu, dass mit der Zustimmung durch den Gemeinderat alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben hätten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton. Herzliche Gratulation an alle. Sie bitte sie, dass sie doch von den neuen Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen sollen.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage von Gemeinderatspräsidentin Monika Greter keine Einwände erhoben.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter schliesst die Sitzung.